

AUSSCHREIBUNG

MÜLHEIM WATER AWARD 2026

In dieser Ausschreibung erhalten Sie alle für Ihre Bewerbung relevanten Angaben.

Diese sind Bestandteil des Bewerbungsverfahrens und werden von allen Bewerbern mit Abgabe einer Bewerbung akzeptiert.

Inhalt

1. Hintergrund und Zielsetzung.....	1
2. Auslobungsthema	2
3. Bewertungskriterien	3
4. Teilnahmevoraussetzungen.....	3
5. Bewerbungs- und Auswahlverfahren.....	4
6. Fristen.....	5
7. Preisverleihung	5
8. Preisgeld und Preisgeldverwendung.....	5
9. Jury	5
10. Vertraulichkeit.....	5
11. Sonstiges.....	6
12. Salvatorische Klausel.....	6
13. Kontakt.....	6

1. Hintergrund und Zielsetzung

Der Mülheim Water Award zeichnet Projekte zur praxisorientierten Forschung und Entwicklung sowie Implementierung innovativer Konzepte im Bereich der Wasseranalytik und der Trinkwasserversorgung aus. Bewerben können sich Personen und Institutionen aus Europa mit innovativen Verfahren, Produkten, Konzepten oder neuen Erkenntnissen mit ausgeprägtem Praxis- und Anwendungsbezug für die Wasserwirtschaft. Dabei geht es um bereits realisierte Lösungen mit hohem Innovationsgrad. Grundlagenforschung steht nicht im Fokus des Mülheim Water Awards.

Der Mülheim Water Award existiert bereits seit dem Jahr 2006 und wurde bislang neun Mal vergeben. Im Rahmen der neun bislang erfolgten Wettbewerbe wurden insgesamt fast 190 Bewerbungen aus über 25 verschiedenen europäischen Ländern eingereicht, die das gesamte Spektrum der Wasserwirtschaft abgedeckt haben. Ab 2017 ist neben der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr nun die ebenfalls in Mülheim beheimatete GERSTEL GmbH & Co. KG Träger des Themenbereichs Wasseranalytik.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.muelheim-water-award.com.

2. Auslobungsthema

Das Auslobungsthema für den Mülheim Water Award 2026 lautet:

Innovationen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und sichere Trinkwasserversorgung

Gesucht werden innovative, praxisrelevante Konzepte sowie anwendungsreife Lösungen zur Begegnung zukünftiger Herausforderungen in Wassersystemen und in der Wasseranalytik.

Künftige Herausforderungen für ein nachhaltiges Wassermanagement, eine nachhaltige Wassernutzung und -anwendung erfordern das Neudenken von Design und/oder Verbesserung unternehmerischer und technischer Prozesse und Analytik und Bewertung von Wasserqualität.

Folgende Fokusthemen sind besonders angesprochen:

- Non-Target-Analytik (NTA) und hochauflösende Massenspektrometrie (HRMS)
- wirkungsbezogene Analytik
- PFAS – per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen
- PMT – persistente, mobile und toxische Stoffe
- Green Analytical Chemistry
- Automatisierung
- Digitalisierung, Big Data und Künstliche Intelligenz (KI)
- Anpassung an Veränderungen durch klimatischen/demografischen/strukturellen Wandel
- Ressourcennutzung, -effizienz und -schonung
- Wasserwiederverwendung (Water Reuse)
- Vorausschauende Instandhaltung
- Betriebskostenoptimierung

Es können auch Bewerbungen eingereicht werden, die sich übergreifend mit dem Thema Abwasser befassen, aber mittelbar im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung stehen und hierzu einen nachweislich positiven Beitrag leisten.

3. Bewertungskriterien

Alle Einreichungen mit korrektem Bezug zum Auslobungsthema werden der Jury des Mülheim Water Award zur Prüfung vorgelegt und durch diese nach den folgenden Kriterien inhaltlich bewertet.

Kriterium	Leitfragen / Beschreibung
Innovationsgrad und Relevanz	- Ist es eine Innovation? - Was ist die eigentliche Neuheit? - Welche Innovationsziele werden verfolgt?
Übertragbarkeit	- Wie sieht es mit der universellen Anwendbarkeit aus? - Wie ist es um die Versorgungs- und Servicesicherheit bestellt? - Wie gestaltet sich die generelle inhaltliche und regionale Übertragbarkeit?
Qualität	- Wie wird die Qualität der Untersuchung bzw. Umsetzung eingeschätzt? - Wie robust sind die Ergebnisse?
Nachhaltigkeit	- Wird ein Beitrag zur Senkung des Ressourcenverbrauchs und zum Ressourcenschutz geleistet? - Wird dieser eindeutig nachgewiesen oder beschrieben?
Wirtschaftlichkeit	- Inwieweit sind Wirtschaftlichkeitsziele bei der Umsetzung berücksichtigt worden? - Ist die Entwicklung wirtschaftlich tragfähig oder wird die Wirtschaftlichkeit verbessert?

4. Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben können sich natürliche oder juristische Personen, Personengruppen oder Institutionen mit Einreichungen zu innovativen Verfahren, Produkten, Konzepten oder neuen Erkenntnissen mit ausgeprägtem Praxis- und Anwendungsbezug für die Wasserwirtschaft.

Es sind ausschließlich Eigenbewerbungen zugelassen, es können keine Personen oder Institutionen für den Mülheim Water Award vorgeschlagen werden. Bewerbungen können sowohl durch natürliche als auch juristische Personen, Personengruppen oder und Institutionen eingereicht werden. Erfolgt die Bewerbung durch ein Bewerberkonsortium, muss ein sog. führender Bewerber benannt werden. Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Auslobung richtet sich an Bewerber aus Europa und Israel, wobei die Abgrenzung geografisch und nicht politisch (EU) zu verstehen ist. Aufgrund der politischen Situation sind Bewerbungen aus der Russischen Föderation und Belarus bis auf weiteres ausgeschlossen. Die Türkei wird im Sinne des Mülheim Water Award mit zu Europa gezählt, ebenso die kaukasischen Länder Aserbaidschan, Armenien und Georgien. Nicht zu Europa gezählt wird Kasachstan.

Die Hinzunahme von Israel basiert auf der langen gemeinsamen Geschichte Europas und Israels, die von wachsender Interdependenz und Zusammenarbeit geprägt ist. So ist Israel seit 1996 auch an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und technologische Entwicklung beteiligt.

Die räumliche Beschränkung auf Europa bezieht sich auf den (Firmen-)Sitz des Bewerbers, dieser muss innerhalb Europas liegen, bei Gruppenbewerbungen muss dies mindestens bei einem Mitglied der Gruppe der Fall sein. Die Umsetzung des zum Mülheim Water Award eingereichten Projekts muss nicht auf Europa beschränkt sein.

Der Abschluss eines eingereichten Projektes darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Jahre zurück liegen. Zugelassen sind auch noch nicht abgeschlossene Projekte, sofern sie sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden, als wissenschaftlich abgeschlossen betrachtet werden können und die Ergebnisse anhand der Bewertungskriterien bewertet werden können.

5. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Auslobung erfolgt zweistufig. Zunächst sind Bewerber aufgefordert, eine aussagekräftige Kurzbeschreibung einzureichen, die eine fachliche Prüfung des Projekts ermöglicht (Präqualifikation). Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das rechtzeitig zum Auslobungsstart unter www.muelheim-water-award.com zur Verfügung gestellte Onlineformular. Andere Arten der Bewerbung sind ausgeschlossen.

Auf Basis der Projektkurzbeschreibung erfolgt eine Vorauswahl durch die Jury. Die vorausgewählten Bewerber werden anschließend durch das Koordinationsbüro benachrichtigt und aufgefordert, innerhalb eines Monats ausführlichere Bewerbungsunterlagen für ihr Projekt einzureichen („Nominierung“).

Das Koordinationsbüro und die Jury behalten sich vor, die Bewerber im Einzelfall zu einer Projektvorstellung einzuladen oder eine Besichtigung vor Ort (Überprüfung der Projektumsetzung in der Zielregion) durchzuführen.

Bewerbungen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Pro Bewerber darf nur ein Beitrag pro Auslobung eingereicht werden.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen wird vom Koordinationsbüro organisatorisch begleitet. Die verbindliche Entscheidung über den Gewinner erfolgt allein durch die Jury in der Regel innerhalb von vier Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist der zweiten Bewerbungsphase (Nominierung).

6. Fristen

Bewerbungen können nur online innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden. Die **Präqualifikation** beginnt am **01. Dezember 2025** und endet am **28. Februar 2026, 12.00 Uhr MEZ**.

Eine Bewerbung erfolgt fristgerecht, wenn das Online-Bewerbungsformular der **Präqualifikation** vollständig vor Ablauf der Frist ausgefüllt und übermittelt worden ist. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist die Annahme von Bewerbungen nicht mehr möglich.

Die **Nominierung** beginnt gewöhnlich mit der Aufforderung zur Einreichung weiterer Bewerbungsunterlagen durch das Koordinationsbüro. Die genauen Fristen werden den nominierten Bewerbern durch das Koordinationsbüro mitgeteilt.

7. Preisverleihung

Die Verleihung des Mülheim Water Award 2026 erfolgt im Rahmen des Conference Dinners zum 7. Mülheimer Wasseranalytischen Seminars (MWAS2026) am 16. September 2026 in Mülheim an der Ruhr, Deutschland.

8. Preisgeld und Preisgeldverwendung

Der Mülheim Water Award ist mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000,- € dotiert, gestiftet zu gleichen Teilen von den Trägern RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH und GERSTEL GmbH & Co. KG.

Das Preisgeld kann auf zwei Gewinner aufgeteilt werden. Die Entscheidung, ob und zu welchen Teilen das Preisgeld aufgeteilt wird, obliegt allein der Jury.

Das Preisgeld unterliegt keiner vorgegeben Verwendung, die Preisgeldempfänger werden namentlich veröffentlicht.

Im Falle eines Bewerberkonsortiums empfängt der führende Bewerber das Preisgeld.

9. Jury

Die Jury des Mülheim Water Award setzt sich aus bis zu fünf international anerkannten Vertretern und Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit Bezug zur Trinkwasserversorgung und Wasseranalytik zusammen.

Die Jurymitglieder werden unter www.muelheim-water-award.com aufgeführt.

10. Vertraulichkeit

Die eingereichten Unterlagen werden dem Koordinationsbüro, der Jury sowie den Trägern des Mülheim Water Award zugänglich gemacht, sonstige Rechte des Bewerbers bleiben unberührt. Alle Informationen, die der Jury und dem Koordinationsbüro im Rahmen einer Bewerbung zur Kenntnis gebracht werden, unterliegen der strengen Vertraulichkeit und dem Datenschutz. Für Verlust kann keine Haftung übernommen werden.

11. Sonstiges

Im laufenden Bewerbungsprozess werden weder vom Koordinationsbüro noch von der Jury Auskünfte über den Stand gegeben. Die Jury und das Koordinationsbüro sind nicht verpflichtet, eine Nicht-Honorierung von Einreichungen zu begründen.

Die Einreichungen und Bewerber dürfen im Zuge der Berichterstattung über den Mülheim Water Award namentlich publiziert werden. Die Zustimmung des Bewerbers/führenden Bewerbers wird mit der Abgabe einer Bewerbung erteilt.

Die Vergabe des Mülheim Water Award erfolgt auf freiwilliger Basis; es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Preisvergabe seitens der Träger und des Koordinationsbüros.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausschreibung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

13. Kontakt

Die Durchführung und Organisation des Mülheim Water Award erfolgt im Auftrag der Träger durch das Koordinationsbüro im IWW Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH in Mülheim an der Ruhr, Deutschland.

Koordinationsbüro des Mülheim Water Award
c/o IWW Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH
Moritzstraße 26
45476 Mülheim an der Ruhr
Deutschland
Tel.: +49 208 40303-0
Fax: +49 208 40303-80
Email: mwa@iww-online.de
Internet: www.muelheim-water-award.com